gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **Tetrahydrofuran**

34865-18L

Überarbeitet am 25.04.2017 Version 1.1

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname Tetrahydrofuran

SDB-Nummer 00000020372

Produktart Stoff

Anmerkungen SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006

Chemische Bezeichnung Tetrahydrofuran

INDEX-Nr. 603-025-00-0

**REACH** 01-2119444314-46

Registrierungsnummer

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Laborchemikalien

Gemisches

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Telefon

kein(e,er)

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Honeywell Specialty Honeywell International, Inc.

> Chemicals Seelze 115 Tabor Road

**GmbH** Morris Plains, NJ 07950-2546

Wunstorfer Straße 40 USA

30926 Seelze Deutschland (49) 5137-999 0

(49) 5137-999 123 Telefax : PMTEU Product Stewardship: Für weitere Informationen bitte kontaktieren: SafetyDataSheet@Honeywell.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +1-703-527-3887 (ChemTrec-Transport)

+1-303-389-1414 (Medical)

Giftinformationszentren : siehe Kapitel 15.1

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **Tetrahydrofuran**

34865-18L

Version 1.1 Überarbeitet am 25.04.2017

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## **VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Akute Toxizität Kategorie 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Augenreizung Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Karzinogenität Kategorie 2

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 - Atmungssystem

H335 Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

### **VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

VERORDINONG (EG) NI. 12/2/2000



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht

entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

Sicherheitshinweise : P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 FALLS AUF DER HAUT: Mit

ausreichend Wasser spülen.

P304 + P340 BEI EINATMUNG: Die betroffene

Person an die frische Luft bringen und in

einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen:

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Tetrahydrofuran

34865-18L

Version 1.1

Überarbeitet am 25.04.2017

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer EG-Nr.	Einstufung 1272/2008	Konzentration	Anmerkungen
Tetrahydrofuran	109-99-9 603-025-00-0 01-2119444314-46 203-726-8	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 EUH019	100 %	1*

<sup>1\* -</sup> Für spezifische Konzentrationsgrenzen siehe Anhänge der RL 1272/2008.

#### 3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

#### Einatmen:

Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

#### Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

#### Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen. Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **Tetrahydrofuran**

34865-18L

Version 1.1

Überarbeitet am 25.04.2017

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind: Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **Tetrahydrofuran**

34865-18L

Version 1.1

Überarbeitet am 25.04.2017

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Absaugung am Objekt erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich. Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Temperaturk lasse:

Т3

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen (Peroxidbildung).

Lagerklasse (LGK):

Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Tetrahydrofuran

34865-18L

Version 1.1

Überarbeitet am 25.04.2017

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Zu überwachende Expositionsgrenzen:

Inhaltsstoffe	Grundlage / Wert	Wert / Art der Exposition	Überschreit ungsfaktor	Anmerkungen
Tetrahydrofuran	EU ELV SKIN_DES			Kann durch die Haut aufgenommen w erden.
Tetrahydrofuran	TRGS 900 SKIN_DES			Kann durch die Haut aufgenommen w erden.
Tetrahydrofuran	TRGS 900 AGW	150 mg/m3 50 ppm	2	Bei Einhaltung des AGW and BGW braucht ein Risiko der Fruchtschädigung nicht befürchtet w erden.
Tetrahydrofuran	TRGS 900 STEL CL			Kategorie I Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzw ertbestimmen d ist oder atemw egssensibilisier ende Stoffe.
Tetrahydrofuran	EU ELV STEL	300 mg/m3 100 ppm		Indikativ
Tetrahydrofuran	EU ELV TWA	150 mg/m3 50 ppm		Indikativ

SKIN\_DES - Haut-Designation:

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

STEL CL - Kategorie für Kurzzeitwerte

STEL - Kurzzeitgrenzwert

TWA - Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

#### **DNEL/ PNEC-Werte**

DIVER I NEO-WEIG					
Inhaltsstoff	End-use / Impact	Expositionsdauer	Wert	Expositionswege	Remarks
Tetrahydrofuran	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte		150 mg/m3	Einatmen	
Tetrahydrofuran	Arbeitnehmer / Akut - systemische Effekte		300 mg/m3	Einatmen	
Tetrahydrofuran	Arbeitnehmer / Langzeit -		150 mg/m3	Einatmen	

Seite 6 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Tetrahydrofuran

34865-18L

Version 1.1

## Überarbeitet am 25.04.2017

	lokale Effekte			
Tetrahydrofuran	Arbeitnehmer / Akut - lokale Effekte	300 mg/m3	Einatmen	
Tetrahydrofuran	Arbeitnehmer / Langzeit - systemische Effekte	25mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Tetrahydrofuran	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte	62 mg/m3	Einatmen	
Tetrahydrofuran	Verbraucher / Akut - lokale Effekte	150 mg/m3	Einatmen	
Tetrahydrofuran	Verbraucher / Langzeit - lokale Effekte	75 mg/m3	Einatmen	
Tetrahydrofuran	Verbraucher / Akut - lokale Effekte	150 mg/m3	Einatmen	
Tetrahydrofuran	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte	15mg/kg bw/d	Hautkontakt	
Tetrahydrofuran	Verbraucher / Langzeit - systemische Effekte	15mg/kg bw/d	Verschlucken	

Inhaltsstoff	Umweltkompartiment / Wert	Anmerkungen
Tetrahydrofuran	Süßw asser :4,32 mg/l	Assessment factor: 50
Tetrahydrofuran	Meerw asser: 0,432 mg/l	Assessment Faktor: 500
Tetrahydrofuran	Abw asserkläranlage: 4,6 mg/l	Assessment factor: 100
Tetrahydrofuran	Süßw assersediment: 23,3 mg/kg dw	
Tetrahydrofuran	Meeressediment: 2,33 mg/kg dw	
Tetrahydrofuran	Boden: 2,13 mg/kg dw	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **Tetrahydrofuran**

34865-18L

Version 1.1

Überarbeitet am 25.04.2017

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

#### Technische Schutzmaßnahmen

Lokale Absaugvorrichtung

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz:

Handschuhmaterial: Viton (R) Durchbruchzeit: > 10 min Handschuhdicke: 0,7 mm

Vitoject® 890

Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Bei Abnutzung ersetzen!

Anmerkungen: Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von ähnlichen Substanzen abgeleitet.

Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit nicht übersteigen.

Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten. Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B. Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Vertrieb@kcl.de

Augenschutz:

Korbbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzanzug

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Tetrahydrofuran

34865-18L

Version 1.1 Überarbeitet am 25.04.2017

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

nach Aceton

Molare Masse : 72,11 g/mol

Schmelzpunkt/Schmelzbere

ich

-108 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 65 °C

bei 1.013 hPa

Flammpunkt : -21 °C

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Zündtemperatur : 215 °C

Methode: DIN 51794

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : 1,5 %(V)

Obere Explosionsgrenze : 12 %(V)

Dampfdruck : 200 hPa

bei 20 °C

Dichte : 0,89 g/cm3

bei 20 °C

Viskosität, dynamisch : 0,48 mPa.s

bei 20 °C

pH-Wert : neutral

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: löslich in den meisten organischen Lösemitteln

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow 0,45

Seite 9 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Tetrahydrofuran

34865-18L

Version 1.1 Überarbeitet am 25.04.2017

Octanol/Wasser bei: 20 °C

#### 9.2 Sonstige Angaben

keine weiteren Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen (Peroxidbildung).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

Starke Säuren und starke Basen

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

LD50

Spezies: Ratte Wert: 1.650 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

LD50

Spezies: Ratte Wert: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Seite 10 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **Tetrahydrofuran**

34865-18L

Version 1.1

Überarbeitet am 25.04.2017

Akute inhalative Toxizität:

LC50

Spezies: Ratte Wert: > 14,7 mg/l > 5000 ppm Expositionszeit: 6 h

Hautreizung:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Schwache Hautreizung

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Augenreizung:

Das Produkt ist nach Anhang VI zur Richtlinie 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Mouse local lymph node assay

Spezies: Maus

Einstufung: nicht sensibilisierend

Methode: OECD 429

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral

Expositionszeit: 4 WO NOAEL: 1.000 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 407

Karzinogenität:

Bemerkung: Das Produkt ist nach Anhang VI zur Richtlinie 1272/2008/EG eingestuft.

Keimzell-Mutagenität:

Testmethode: Chromosomenaberrationstest in vitro

Metabolische Aktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 473

Testmethode: In-vitro-Genmutations versuch an Säugerzellen Metabolische Aktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476

Testmethode: Ames -Test

Metabolische Aktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 471

Testmethode: Chromosomenaberrationstest

Spezies: Maus

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 474

Seite 11 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Tetrahydrofuran

34865-18L

Version 1.1

Überarbeitet am 25.04.2017

Ergebnis: negativ

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50

Durchflusstest

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Wert: 2.160 mg/l Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

**NOEC** 

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Wert: 216 mg/l Expositionszeit: 33 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen:

Wachstumsrate

Spezies: Scenedesmus quadricauda (Grünalge)

Wert: 3.700 mg/l Expositionszeit: 8 d

Toxizität gegenüber Mikroorganismen:

IC50

statischer Test

Spezies: Belebtschlamm

Wert: 460 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD 209

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:

EC50

statischer Test

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wert: 3485 ppm

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Seite 12 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **Tetrahydrofuran**

34865-18L

Version 1.1

Überarbeitet am 25.04.2017

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD 301 D

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Entsorgung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Verpackung:

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

Weitere Information:

Entsorgungsvorschriften:

Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG

Verordnung 1013/2006/EG

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

ADR/RID

UN Nummer : 2056

Bezeichnung des Gutes : TETRAHYDROFURAN

Klasse : 3 Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur : 33

Kennzeichnung der Gefahr

ADR/RID-Gefahrzettel : 3 Umweltgefährdend : nein

Seite 13 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **Tetrahydrofuran**

34865-18L

Version 1.1 Überarbeitet am 25.04.2017

**IATA** 

UN Nummer : 2056

Bezeichnung des Gutes : Tetrahydrofuran

Klasse : 3 Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

**IMDG** 

UN Nummer : 2056

Bezeichnung des Gutes : TETRAHYDROFURAN

Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Nummer : F-E, S-D
Meeresschadstoff : nein

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Kenn-Nummer: 190

WGK (DE) Stand: 27.07.2005

#### Giftinformationszentrale

Land	Telefonnummer
Österreich	+4314064343
Belgien	070 245245
Bulgarien	(+)35929154233
Kroatien	(+3851)23-48-342
Zypern	nicht verfügbar
Tschechische Republik	+420224919293; +420224915402
Dänemark	82121212
Estland	16662; (+372)6269390
Finnland	9471977
Frankreich	+33(0)145425959
Griechenland	nicht verfügbar
Ungarn	(+36-80)201-199
Island	5432222
Irland	+353(1)8092166

Land	Telefonnummer
Lettland	+37167042473
Liechtenstein	nicht verfügbar
Litauen	+370532362052
Luxemburg	070245245; (+352)80002-5500
Malta	nicht verfügbar
Niederlande	030-2748888
Norw egen	22591300
Polen	nicht verfügbar
Portugal	808250143
Rumänien	nicht verfügbar
Slow akei (NTIC)	+421 2 54 774 166
Slow enien	nicht verfügbar
Spanien	+34915620420
Schw eden	112 (begär Giftinformation);+46104566786

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **Tetrahydrofuran**

34865-18L

Version 1.1

## Überarbeitet am 25.04.2017

Italien	nicht verfügbar	
	Berlin : 030/19240	
	Bonn : 0228/19240	
	Erfurt: 0361/730730	
Deutschland	Freiburg : 0761/19240	
Deutschland	Göttingen : 0551/19240	
	Homburg: 06841/19240	
	Mainz: 06131/19240	
	München : 089/19240	

Großbritannien	nicht verfügbar

#### Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen) Auf der TSCA-Liste

Australien. Industrial Chemical (Notification and Assessment) Act Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Kanada: Canadian Environmental Protection Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL). Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

Japan. Kashin-Hou Law List Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Korea. Toxic Chemical Control Law (TCCL) List Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Philippinen. The Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

China. Inventory of Existing Chemical Substances Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Neuseeland. Inventory of Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New Zealand Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Texte H-Statements aus Kapitel 3

Tetrahydrofuran H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Seite 15 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Tetrahydrofuran

34865-18L

Version 1.1 Überarbeitet am 25.04.2017

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

#### **Weitere Information**

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version.

Relevante Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

#### Abkürzungen:

EG Europäische Gemeinschaft

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL Derived no effect level

PNEC Predicted no effect level

vPvB Very persistent and very biaccumulative substance

PBT Persistent, bioaccmulative und toxic substance

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.